**Hinweise zur Beantragung einer Maßnahmennummer:**

Nachdem die Umschülerin /der Umschüler von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter eine Gutschein- bzw. Kundennummer erhalten hat, muss ein Kurzfragebogen für eine Weiterbildungsmaßnahme ausgefüllt werden, die von einer fachkundigen Stelle zugelassen wurde (Angaben des Bildungsträgers/ der Schule gem. § 176 i. V. m. §§ 179 und 180 SGB III).

Zusammen mit dem Träger- und Maßnahmenzertifikat - AZAV Zertifizierung Fachschulen für Sozialpädagogik und Fachschulen für Heilerziehungspflege sowie Berufsfachschulen Kinderpflege und Berufsfachschulen Sozialassistenz muss der ausgefüllte Fragebogen an die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter versendet werden. Dies kann auch per Mail geschehen.

Das Formular zur Beantragung einer Maßnahmennummer finden Sie unter

2.4.1 NRW Vordruck Kurzfragebogen Maßnahmenummer.docx